Anlage 2
Freiwilligkeitsleistungen (Gesamtübersicht)

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Bewertungslogik: a) vollständiger Verzicht empfohlen b) Verzicht teilweise empfohlen c) Verzicht nicht empfohlen (politisch jedoch möglich) d) keine Streichung möglich (gebunden/unabdingbar)	Berücksichtigung in Haushaltskonsolidierungsdatei Stand 23.09.2026 enthalten	Berücksichtigung Prüfauftrag AG Strategie und Finanzen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
1	1	11.14	Förderung Austauschvorhaben Partnerschaften	7.500		1) Partnerschaftlicher Austausch mit den Landkreisen Zwickau und Lubliniec (Polen). Für 2027 ist ein Austausch geplant, an welchem festgehalten werden soll (fachl. Mehrwert als auch wichtiges Zeichen in polit. und gesellschaftlich unruhigen Zeiten). 2) AK Lubliniec - Förderung von Austausch zwischen Organisationen, Schulen etc. im LK Lörrach und Polen. Einsparung von (1.500 Euro an) Mitteln durch stärkere Fokussierung.	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	1.500	Nein	
2	1	11.14	Förderung Projekte Bürgerschaftliches Engagement	8.300		Betrieb einer Ehrenamtsbörse, Förderung von ehrenamtlich getragenen Projekten (Projektmittelförderung) als auch Würdigung des ehrenamtlichen Engagemts im Rahmen eines Ehrenamtsabend. Durch Verzicht der finanziellen Würdigung (100 Euro pro Initiative) Einsparung von insg. 800 Euro.	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	800		
3	1	11.21	Übernahme Studiengebühren (4.000 EUR), Kostenübernahme Lehrgang Quereinsteiger (10.740 EUR), FNKP & FKP (54.000 EUR), Kostenübernahme Verwaltungsfachwirt (27.000 EUR)	95.700		Im Rahmen der Personalentwicklung bestehen verschiedene freiwillige Fördermöglichkeiten, insbesondere zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Fach- und Nachwuchskräften. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von Quereinsteigenden durch Qualifizierungsmaßnahmen, die Unterstützung von Nachwuchskräften bei der Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt sowie die Übernahme bzw. Bezuschussung von Studiengebühren für Studierende.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
4	1	11.21	Bezuschussung Machtfit (20.000 EUR), Betriebskosten BGM-Plattform Machtfit (38.500 EUR)	58.500			c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 10 , 11)
5	1	11.21	Förderung Teamtage	25.000			a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 16)
6	1	11.21	Arbeitgeberanteil Leistungsprämien	25.000		Neben der Leistungsprämie nach § 18 TVöD gewährt das Landratsamt weitere Leistungsprämien, die auch Beamtinnen und Beamten offenstehen. Hierfür werden 25.000 Euro aus der Topfberechnung nach § 18 TVöD entnommen und durch ein zusätzliches jährliches Budget von 25.000 Euro (Arbeitgeberanteil) ergänzt. Damit steht insgesamt ein jährliches Budget von 50.000 Euro für besondere Leistungsprämien zur Verfügung. Die Vergabe ist durch eine entsprechende Dienstvereinbarung geregelt. Eine Streichung bzw. Ablehnung dieser freiwilligen Leistung wäre mit der bestehenden Dienstvereinbarung nicht vereinbar und würde zudem die Attraktivität des Landratsamtes als Arbeitgeber beeinträchtigen. Gerade im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sind solche Instrumente ein wichtiger Baustein für Personalgewinnung, -bindung und Wertschätzung. Die Verwaltung könnte jedoch beauftragt werden gemeinsam mit dem Personalrat das Instrument neu konzipieren	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
7	1	11.21	Budget Personalrat für Betriebsausflug/ Personal-versammlung	23.000		- notwendige Kosten der Personalversammlung, § 41 Abs. 1 S. 1 LPVG - Betriebsausflug: Keine originäre Aufgabe des Personalrats, freiwillige Leistung des Arbeitgebers, Erhalt des Betriebsfriedens?	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
8	1	11.21	Freiw. Soz. Leistungen (u.a. Kinderbetreuung, Suchtberatung)	14.000		Die freiwilligen Leistungen unterstützen Beschäftigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Prävention sowie zur frühzeitigen Unterstützung bei Suchtproblemen. Eine vollständige Streichung der Leistungen kann daher nicht empfohlen werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Verantwortung und zur Unterstützung der Beschäftigten leisten und bei Wegfall negative Folgewirkungen entstehen können.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
9	1	11.21	Prämie Mitarbeiter werben Mitarbeiter	5.000		Die Rekrutierung von Fachkräften gestaltet sich zunehmend schwierig.Das Instrument „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ setzt auf persönliche Empfehlungen zur Unterstützung der Personalgewinnung und sieht hierfür eine Prämie vor. Die bisherige Ausschöpfung der Prämien ist gering, sodass eine Streichung der freiwilligen Leistung vertretbar ist. Gleichzeitig sind auch die bislang geringen Prämienzahlungen für die Organisation wertvoll, da sie einen zusätzlichen Anreiz schaffen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem persönlichen Umfeld zu gewinnen.	a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Kleinbetragsliste) Vgl. Liste mit Einsparungen
10	1	11.24	Trinkbrunnen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden	85.000		Trinkwasserbereitstellung für die Mitarbeitenden in der Verwaltung und an den Schulen	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	77.000	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 2)
11	1	11.25	Radcheck (saldiert)	1.800			a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Kleinbetragsliste) Vgl. Liste mit Einsparungen
12	1	11.26	Bewirtung Veranstaltungsmanagement andere Bereiche	30.000			c) Verzicht nicht empfohlen			Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 18)
13	1	51.20	Zuschuss Infobest und Projekte (65.000 EUR), Zuschuss TEB (20.000 EUR), Zuschuss Hochrheinkommission (16.000 EUR)		101.000	Die genannten Einrichtungen sind keine Förderung beantragenden „Dritten“ sondern der Landkreis selbst betreibt zusammen mit anderen öffentlichen Trägern die Beratungsstelle für Grenzgängerfragen, die Hochrheinkommission und den Eurodistrict (TEB). Diese Einrichtungen bestehen seit Jahrzehnten und haben sich bewährt. Da langfristige Dienst- und Mietverträge betroffen wären, wäre ein Rückzug des Landkreises aus den Einrichtungen existenzgefährdend und Leistung entfiele. Auch in der Höhe ist kaum Verhandlungsspielraum, es ist eher problematisch, die Beträge trotz aller Preis- und Lohnsteigerungen stabil zu halten. Sollte man also die Aufgabe des Engagements dennoch erwägen, ist zu bedenken, dass dies eines längeren Prozesses bedürfe, um aus den jeweiligen Verträgen auszusteigen, ohne die anderen Partner mit dem gemeinsam betriebenen Projekt und Kosten, die sie nicht bewältigen können, allein zu lassen. Aus dem Projekt Infobest 4.0 kann während der EU-Förderphase nicht mehr einseitig ausgestiegen werden.	d) Keine Streichung		Nein	
14	1	51.20	Zuschuss INTERREG-Projekte	25.400		Das sind Kofinanzierungsbeiträge für die Projekte 3Land und Verkehrserhebung für die wir bereits verbindliche Zusagen erteilt habe und aus denen der Landkreis auch einseitig nicht mehr aussteigen kann. Daran hängt EU-Förderung und auch Personalplanung. Die Projekte laufen jeweils drei Jahre und laufen dann von allein aus und würden bei Fortsetzung neu beantragt.	d) Keine Streichung		Nein	
15	1-7	diverse	Mitgliedsbeiträge		265.900		b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)		Nein	Prüfauftrag AG Strategie & Finanzen (07.07.2026): Die Verwaltung hat eine Übersicht aller Mitgliedschaften des Landkreises mit jährlicher Beitragshöhe erstellt. Die Verwaltung erarbeitet konkrete Austritts-/Kündigungsvorschläge zur Beschlussfassung.
16	2	12.22	Einbürgerungsfeiern (in Halle)	13.000		Es handelt sich um eine SOLL-Vorgabe (§ 16 Abs. 1 I.S. StAG): "Die Einbürgerungsurkunde soll im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden. Künftig aufgrund Fallzahlensteigerungen mehrere Feiern/Jahr erforderlich, Reduzierung der Mittel daher nur sehr begrenzt möglich; Präsente u Bewirtung schon auf Minimum reduziert (1 Rose, Wasser, Saft, Butter-/Brezel))	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	2.000	Nein	
17	2	22 + THH	Sicherheitsdienst (GU sowie Einlass Gebäude BS 4 (SA,JA,Leistung) und Haus 2 (ua Ausländerwesen))		138.000	Die vergabegegenständliche Leistung umfasst die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Inobhutnahmestellen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Gebiet des Landkreises Lörrach sowie den Sicherheitsdienst im Landratsamt Lörrach. --> Grundsatzentscheidung "Schutzniveau MA"	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	ggf. 64.800	Nein	Prüfauftrag den Sicherheitsdienst für die Gebäude des Landratsamtes auf einen Standort zu reduzieren bspw. durch den Umzug von Sachgebieten. Entfall Sicherheitsdienst Haus 2 könnte Kosten in Höhe 64.800EUR sparen. Einsparbetrag ist jedoch abhängig vom Ergebnis des Prüfauftrages
18	2	12.60	Veranstaltungsbewirtung z. B.Kreisstab, AK Ausbildung, Pokal für Leistungsabzeichen Jugendfeuerwehr (2.000 EUR), Bewirtung Termine Übungen (1.000 EUR)	3.000		Angemessene Wertschätzung für das Engagement unserer Führungskräfte auf Kreisebene, Fürsorgepflicht nach intensiver körperlicher Arbeit und langen Ausbildungsdiensten, Budgetreduzierung wird geprüft durch einheitliche Bewirtungsvorgaben	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	300	Nein	
19	2	12.70	Betrieb Region der Lebensretter (Sicherstellung Rettungsdienst)	16.600		Ohne Beitrag des Landkreises, wird dieses Angebot für den Landkreis wahtrscheinlich entfallen. Der Mehrwert für die Bevölkerung im Falle eines Herzkreislaufstillstandes entfällt. Vereinbarung mit dem Verein der Region der Lebensretter, voraussichtlich auch erst Ende 2027 kündbar. Realistische Einsparung in vollem Umfang erst 2028	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 23)
20	2	41.40	Zahngesundheitsförderung: externe Druckkosten (Informationsblätter) (2.500 EUR), Einmalmaterialien Untersuchungen (6.500 EUR)	9.000		es handelt sich nicht um eine Freiwilligkeitsleistung, sondern um eine Pflichtaufgabe (§ 8 ÖGDG)	d) Keine Streichung		Nein	

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
21	2	41.40	Förderung Rotationsstelle Allgemeinmedizin (Gesundheitskonferenz)	30.000		Streichung bereits mit den Kliniken besprochen	a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 26)
22	2	41.40	Zuschüsse AIDS Hilfen (Sozialmed. Beratung / Betreuung für bes. Zielgruppen)	15.700		Von den Organisationen werden teilweise Pflichtaufgaben nach dem ÖGDG übernommen, die sonst vom FB 21 übernommen werden müsste, dort aber nicht Leistbar wären.	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	5.700	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 24)
23	2	41.40	Zuschuss Sexualpädagogik	9.000		Der Landkreis fördert die sexualpädagogische Bildungsarbeit von pro familia und Diakonie im Landkreis.	a) Verzicht vollständig empfohlen	9.000	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 25)
24	2	41.40	Projekte Gesundheitskonferenz	13.500		Diese Mittel sind die einzige Haushaltsmittel des Landkeises der KGK zur Umsetzung von Maßnahme, außerhalb der Stiftungsgelder für den Gesund und Sozialkompass und dem Förderprojekt zur navigationalen Gesundheitskompetenz und der Modellregion für ärztlichen Nachwuchs. Damit würden alle weiteren Aspekte wie bspw. Bewegungskompass (überwiegend von der AOK gefördert), Informationsmaterialen bspw. Broschüre für Schwangere, Hitzeführerschein etc. künftig wegfallen	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Teilbetrag in Höhe von 10.000 EUR ist auf der Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) enthalten (Nr. 27)
25	3	21.30	Schulsozialarbeit Berufliche Schulen + Sprachheilschule (Anteil Schulträger)	226.100		Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, Ausgestaltung ist variabel	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Einsparung einer halben Stelle im SJ25/26 erfolgte bereits. Unterstützung Schülerinnen und Schüler in belasteten Situationen, wichtige Präventionsarbeit in Bezug auf Gewaltprävention, Sexualisierte Gewalt und Vermeidung von Schulabbrüchen. Der Wegfall hätte erhebliche Konsequenzen bei den sozialen Transferleistungen
26	3	21.50	Sachaufwand Kreismedienzentrum (Insb. EDV-Aufwendungen und Lizenzen)		60.000	Pflichtaufgabe, Ausgestaltung variabel, Die Kernaufgabe besteht darin, für alle Schulen im Landkreis Lörrach audiovisuellen Medien über entsprechende Flatrates bei Medienanbietern bereit zustellen. Zudem werden digitale Geräte für den Schulungsauftrag zur Ausleihe angeboten.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Änderungen des Medienzentrengesetzes sind vom Land BW zum SJ 27/28 angekündigt. Derzeit besteht noch die Pflichtaufgabe, die Schulen mit Medien zu versogen.
27	3	21.50	Preisgeld bester DHBW Abschluss	1.000			b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	500		Kürzung um 50%
28	3	26.20	Musikförderung (Zuschüsse an Jugendmusikschulen, Dynamisierung an den TVÖD gekoppelt)	145.000		Unterstützung der sechs im LK tätigen Musikschulen, Förderung einer frühen musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen - auch im Hinblick auf Vereinsnachwuchs und Begabtenförderung	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	72.500	Nein	Kürzung um die Hälfte um einkommensschwache Famielein zu unterstütezn
29	3	28.10	Kulturförderung: ehem. Fonds Schlossgut Istein (Restbetrag auf Kontierung betrifft Mitgliedschaften)	17.700			b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	7.700	Nein	Kürzung auf 10.000 EUR , Kulturelle Veranstaltungen sind für ein gedeiliches Zusammenleben erfolderlich. Weitere Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturarbeit
30	4	21.40	Schülerbeförderung (außer Landkreisschulen) Hinweis: Für Tarifabsenkung RVL siehe unten	4.825.100		Organisation verkehrlicher Leistungen durch Schulträger und Eigenregie der Familien; Kosten werden überwiegend durch Landkreis erstattet. Weniger Mitteleinsatz i.R.d. Schüler-beförderungssatzung bedeutet Kostensteigerungen für Bürger*innen oder mehr Eigenmittel-Einsatz bei Städten/Gemeinden - Kreis hat in Vergangenheit widerholt auf Rückforderungen ggü Gemeinden verzichtet - Umfassende Integration in ÖPNV angestrebt (Parallelprozess) - Landkreis prüft ob auch nichtintegrierbare Schülerverkehre auf Landkreis übergehen (Auftrag KT) - Anpassung Schülerverkehrssatzung wird erarbeitet	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	Fortsetzung des dargestellten Prüfprozesse in Abstimmung mit AG ÖPNV des Kreistags und mit angestrebtem Abschluss im 1. Halbjahr 2027	Nein	Prüfauftrag AG Strategie & Finanzen (07.07.2026): Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bei welchen Satzungen, Verträgen und Entgeltordnungen (Ganztagsbetreuung, Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit, ÖPNV-Gesellschafterstruktur) eine Senkung des Kreisanteils bzw. Anhebung des Partneranteils um mindestens 10 Prozentpunkte rechtlich und faktisch umsetzbar ist, inkl. Umsetzungszeitraum und Folgen für Kommunen/Bürger*innen. (Haushaltskonsolidierungsdatei lfd. Nr. 39)
31	4	51.10.15	Gutachten Kandertalbahn	233.300		Lph. 1+2 HOAI für Reaktivierung Kandertal-S-Bahn zur Vorbereitung einer Umsetzungsentscheidung; Gemeinschaftsprojekt mit Kandern, Rümmingen, Wittlingen; Beteiligung Land BW nicht final zugesagt;	a) Verzicht vollständig empfohlen	Andeutungen des Landes legen nahe, dass das Projekt nicht mitfinanziert wird. Nach Verifizierung Beratung des Sachstands mit den Städten/Gemeinden im Kandertal und den Kreisgremien erforderlich.	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 41) Vgl. Vermerke THH4 zu Einsparungen konsumtiv
32	4	51.10.15	Sonst. Gutachten Mobilität / ÖPNV (bereits um 15.000 EUR gekürzter Ansatz wegen Haushaltslage)	15.000		Befriedigt kurzfristige Planungsbedarfe im Zusammenhang mit Aufträgen des Kreistags bzw. in laufenden Projekten	a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 32) Vgl. Vermerke THH4 zu Einsparungen konsumtiv
33	4	54.20	Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr	7.500		Radverkehr Öffentlichkeitsarbeit: 4.500 EUR (Flyer, Pendlerbrezel, Kampagnen, RadCheck) in 2027 verzichtbar, 3.000 EUR Eigenanteil für zuletzt 2 Radreparaturstationen gekürzt auf 1.500 EUR (1 Station)	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	In 2027 lediglich eine Radreparaturstation mit Eigenanteil von 1.500 EUR, Rest zum Verzicht empfohlen	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Kleinbetragsliste) Vgl. Liste mit Einsparungen
34	4	54.20	K6353 Radweg und Querungshilfe an Kreisstraße in Dossenbach	36.000		Bestandteil des Radnetz-Ausbaus im Landkreis. Bereits begonnene Auftragsvergabe wurde gestoppt. Verzögerungen betreffen die Qualität des Radverkehrs im Landkreis	a) Verzicht vollständig empfohlen	Verschiebung auf 2029 oder später	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 35) Vgl. Vermerke THH4 zu Einsparungen konsumtiv

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
35	4	54.70	Zuschuss für Linien im ÖSPV (saldiert)	8.702.600		Ziele: Sicherstellen individueller Mobilitätsbefürfnisse zu ausgewogenen Konditionen und unter Schonung der ökologischen Ressourcen und des Klimas; Maßnahmen sind vertraglich gebunden, im Rahmen der Verträge ist eine Einschränkung des Angebots möglich.	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	Prüfung der Verträge und möglicher Einschränkungsmaßnahmen Vgl. Vermerke THH4 zu Einsparungen konsumtiv	Nein	Prüfauftrag AG Strategie & Finanzen (07.07.2026): Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bei welchen Satzungen, Verträgen und Entgeltordnungen (Ganztagsbetreuung, Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit, ÖPNV-Gesellschafterstruktur) eine Senkung des Kreisanteils bzw. Anhebung des Partneranteils um mindestens 10 Prozentpunkte rechtlich und faktisch umsetzbar ist, inkl. Umsetzungszeitraum und Folgen für Kommunen/Bürger*innen. Prüfauftrag Nr. 4 (Haushaltskonsolidierungsdatei lfd. Nr. 37)
36	4	54.70 21.40	ÖPNV: Zuschuss an die Tariforganisation RVL Betriebskosten RVL: 494.300 EUR Zuschuss Tarifabsenkung (Schülerbeförderung und ÖPNV): 3.759.000 EUR Zuschuss D-Ticket Jugend BW: 920.000 EUR	5.173.600		Ziele: Sicherstellen individueller Mobilitätsbefürfnisse zu ausgewogenen Konditionen und unter Schonung der ökologischen Ressourcen und des Klimas; Mittel sind vertraglich gebundene Leistungen; Am Tarifzuschuss i. H. v. 3,76 Mio. EUR mit entsprechender Mehrheit in Gesellschafterversammlung anpassbar	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	Anstoß im Kreis der Gesellschafter, inwieweit diese ein Änderung der Tarifstrategie mit weniger Zuschuss des Landkreises mittragen würden.	Nein	Prüfauftrag AG Strategie & Finanzen (07.07.2026): Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bei welchen Satzungen, Verträgen und Entgeltordnungen (Ganztagsbetreuung, Schülerbe-förderung, Schulsozialarbeit, ÖPNV-Gesellschafterstruktur) eine Senkung des Kreisanteils bzw. Anhebung des Partneranteils um mindestens 10 Prozentpunkte rechtlich und faktisch umsetzbar ist, inkl. Umsetzungszeitraum und Folgen für Kommunen/Bürger*innen Vgl. Vermerke THH4 zu Einsparungen konsumtiv (Haushaltskonsolidierungsdatei lfd. Nr. 38)
37	4	57.10	Strukturfördermittel	15.000		Maßnahme eröffnet die Möglichkeit die Städte und Gemeinden sowie (ehrenamtlich) Engagierte bei strukturförderlichen Projekten zu unterstützen.	a) Verzicht vollständig empfohlen	in 2027 verzichtbar	Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 36)
38	4	57.10	LEADER Anteilsfinanzierung	21.000		LEADER Südschwarzwald stärkt die Entwicklung ländlicher Räume: Das Regionale Entwicklungskonzept bündelt Ziele, Fördermittel und Regionalbudget. Die Geschäftsstelle berät zu Fördermöglichkeiten, koordiniert Projekte und stärkt Wertschöpfung im Landkreis Lörrach. (Förderperiode 2021-2025: Fördermittel für Kommunen und weitere Akteure im Landkreis >390.000EUR.) Die Zusammenarbeit mit weiteren Landkreisen schafft Synergien, bündelt Kompetenzen und erhöht die Wirkung regionaler Entwicklungsprojekte.	d) Keine Streichung		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 43)
39	4	57.10	Zuschuss Biosphärengebiet Schwarzwald	57.000		Das UNESCO-Biosphärengebiet, zu deren Gründungsmitgleidern der Landkreis zählt, verbindet Forschung, Naturschutz und Regionalentwicklung. Über das BSG-Förderprogramm flossen bereits über 1,72 Mio. EUR in den Landkreis Lörrach; zusätzlich stehen jährlich 200.000 EUR für Projekte bereit. Ein Austritt würde die Gebietskulisse verändern und den teilnehmenden Gemeinden den Zugang zu diesen Förder- und Entwicklungschancen erschweren.	d) Keine Streichung		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 43)
40	4	57.10	Umlage Wirtschaftsregion Südwest	30.000		Die Wirtschaftsregion Südwest (WSW) schafft für den Landkreis Lörrach einen konkreten Mehrwert durch relevante Cluster und starke regionale Netzwerke. Sie unterstützt Unternehmen vor Ort, vermittelt Kontakte und Fördermöglichkeiten und bearbeitet Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Innovation und Fachkräftesicherung. Mit SüdWestWork, Fachkräfteallianz und grenzüberschreitenden Netzwerken stärkt die WSW die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.	d) Keine Streichung		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 43)
41	4	57.10	Zuschuss Regio Win	25.000		Der Landkreis Lörrach beteiligt sich bis 2027 am RegioWIN-Leuchtturmprojekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“. Damit wird ein regionales Innovationsnetzwerk mitfinanziert, das Unternehmen, Hochschulen und Wirtschaftsförderungen verknüpft und zusätzliche EU- und Landesfördermittel erschließt.	d) Keine Streichung		Nein	
42	4	57.10	Wirtschaftsgespräche	0		Die Wirtschaftsgespräche Südwest bringen jährlich Unternehmen und Entscheider im Landkreis zusammen, greifen aktuelle Themen wie Fachkräftesicherung auf und schaffen wertvolle Netzwerke und konkrete Impulse für die regionale Wirtschaft. Sie wurden für 2027 bereist gestrichen, sind danach aber unbedingt wieder aufzunehmen.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	wurden 2-jährig geplant, in 2026 und dann wieder 2028
43	4	57.50	Defizitausgleich Schwarzwald Tourismus GmbH	156.000		Der Defizitausgleich für die Schwarzwald Tourismus GmbH sichert dem Landkreis Lörrach eine professionelle und überregional wirksame Vermarktung der Tourismusdestination. Die STG bündelt Marketingbudgets und erreicht mit ihrer starken Marke nationale und internationale Märkte. Dadurch werden touristische Nachfrage in die Region gelenkt und maximale regionale Wertschöpfung unterstützt. Zugleich entwickelt die STG innovative Projekte und neue touristische Angebote und stärkt damit Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Der kommunale Beitrag für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden ermöglicht eine Wirkung, die der Landkreis allein und die jeweilige Kommune allein nicht erzielen könnte.	d) Keine Streichung		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 43)
44	5	55.40	Umlage an Landschaftserhaltungsverband	60.500		Mitfinanzierung des Landschaftserhaltungsverbandes durch den Landkreis Lörrach	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	nein
45	5	55.40	Externe Beraterverträge zur Erstellung der naturschutz-fachlichen Stellungnahmen bei TÖB in der Bauleitplanung	15.000		Externe Beraterverträge zur Unterstützung der Fachkräfte bei der Erstellung der Stellungnahmen TÖB in der Bauleitplanung	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	3.000	Nein	ja, Nachtrag 2027 - Einsparungen THH 5 (Kleinbetragsliste)
46	5	55.40	Strategieprojekte Landkreis und Land BW zur Förderung landkreisspezifischer Arten und Lebensräume zur Förderung der Biodiversität	15.000		Umsetzung von Maßnahmen für Natur- und Artenschutz für landkreisspezifische Arten, zB. Finanzierung von Saatgut, Finanzierung von Fledermauskästen	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	700	Nein	nein
47	5	55.40	Förderung Ehrenamt z. B. Umweltgruppen, Natur-ranger; Präsente, Veranstaltungen & Öffentlichkeitsarbeit (600 EUR) und für	1.000		Unterstützung des Ehrenamtes und Öffentlichkeitsarbeit, wie Schilder an Naturdenkmalen	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	500	Nein	Nein

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
48	5	55.50	Leasing 6 E-Kfz Waldwirtschaft (statt günstigere Verbrenner - Mehraufwand ggü. Verbrenner je Fahrzeug: rd. 4.230 EUR/Jahr)	25.400		Die Freiwilligkeitsanteile sind nur theoretischer Natur, weil durch die vertragliche Bindung die Leasingraten in 2027 ja voll bezahlt werden müssen > Keine Einsparung in 2027 für die 6 E-Fahrzeuge möglich. Darüber hinaus hängt die Sicherung der Erträge durch Dienstleistungen (unter 55.50) essentiell von einem dem Einsatzzweck angepassten Fuhrpark ab. Diese Aussage gilt immer und grundsätzlich. Eine wesentliche Einsparung bei den Fahrzeugen ist nur dann möglich, wenn entweder die Beschaffung von Verbrennern ermöglicht werden würde (da Kraftstoff betriebene Allradfahrzeuge in deutlich niedrigeren Fahrzeugklassen marktverfügbar sind als E-Fahrzeuge) oder wenn im Bereich der E -Fahrzeuge zukünftig günstigere, geeignete Fahrzeuge erhältlich wären.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	nein
49	5	55.50	Waldpädagogikanhänger / Waldralley	1.500		Die Ausrüstung Waldpädagogikanhänger flankiert die hoheitliche, mit FAG Mitteln hinterlegte Aufgabe "Waldpädagogik". Aus diesen Mitteln wird v.a. die jährliche "Waldralley" für die Grundschulen des Landkreises finanziert (Materialbeschaffung, DRK Begleitung, Versorgung). Der finanziell zwar nicht messbare output übertrifft den (geringen) input an finanziellen Mitteln um ein Vielfaches, weil er m.E. wesentlich zur Umweltbildung der kommenden Generationen beiträgt. Von einer Streichung rate ich daher ab. Eine Kürzung um 500 EUR (auf 1000EURO) wäre bis einschließlich HHJ 2028 zu verkraften	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	500 EUR für jeweils 2027 und 2028		nein
50	5	56.10.06	Sachkosten diverse Kampagnen/Veranstaltungen zum Klimaschutz (incl. 34.500 EUR werden erstattet von Bund/Land, 10.000 EUR Erstattungen für Energiekarawane)	96.900		-40.000 Energiekarawane -4.000 Energiemessen -4.000 Bündnis Veranstaltungen -20.000 allg. Projektmittel -25.000 Reporting aus Mittel Kampagnenarbeit -etc.	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)	39.500	Nein	in Kleinbetragsliste
51	5	56.10.06	Betriebskostenzuschuss Energieagentur	43.300		Betriebskostenzuschuss Energieagentur	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	nein
52	5	56.10.06	35 %-Anteil des Kreises Stelle Klimaneutrale Verwaltung	25.800		Eigenanteil an Förderprogramm	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	nein
53	5	56.10.06	30 %-Anteil des Kreises Stelle Klimaschutzkoordination	19.300		Eigenanteil an Förderprogramm	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	nein
54	5	56.10.06	20 %-Anteil des Kreises Stelle Klimawandelanpassung	14.800		Eigenanteil an Förderprogramm	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	nein
55	6	diverse	Zuschüsse THH 6 - freiwillig	2.107.500		SIEHE Rankingliste Dez 5	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)		Nein	Prüfauftrag Nr. 3 Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 44-46)

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
56	6	diverse	Zuschüsse THH 6 - teilweise freiwillig		920.100	SIEHE Rankingliste Dez 5	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)		Ja	Prüfauftrag Nr. 3 Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 44-46)
57	6	diverse	Webhosting Pasio Design / Jugendberufsagentur Lörrach	3.500		Das Verhältnis Kosten - Leistung passte nicht mehr, die Jugendberufsagentur befindet sich gerade in einem Prozess der Neuausrichtung	a) Verzicht vollständig empfohlen		Nein	
58	6	11.14	Integrationsbeauftragte (PK-Erstattung von 16.000 EUR berücksichtigt)	34.600		gerade bei weniger Mitteln ist die Person wichtig; Integration ist kein "Selbstläufer": die IB ist für die Steuerung der Integrationsleistungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis verantwortlich und stimmt die Projekte und Förderprogramme landkreisweit aufeinander ab; - IB übernimmt Vernetzungsaufgaben im gesamten Landkreis und auf Landesebene im Bereich Integration; - IB ist Ansprechperson für das Ehrenamt im Bereich Integration im Landkreis: - IB betreut Landesförderprogramme (VwV Integrationsmanagement, VwV Deutsch); - IB bereitet Gremienbeschlüsse im Integrationsbereich vor und vertritt diese dort	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	
59	6	21.50	Kreisanteil Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe (Beteiligung Träger 47.000 EUR bereits berücksichtigt)	66.200		- Anfordern der Auszubildendendaten und Einholen der Datenschutzbefreiung zur Verarbeitung und Weitergabe der Daten und Abgleich mit den Schullisten. - Einpflegen der Stammdaten und Erstelen des möglichst wohnortnahen Einsatzplanes für die dreijährige Ausbildungszeit für jährlich 100-135 Auszubildende in das zentrale Planungstool QUESAP, stets unter Berücksichtigung einer neutralen und möglichst ausgeglichenen Zuweisung in alle Mitgliedseinrichtungen (aktuell rund 70 Mitglieder im Ausbildungsverbund Pflege). - Einpflegen der Schulbasispläne in das QUESAP Tool als Planungsgrundlage jeweils für Schulstart im April, September und Oktober. - Abfragen de Platzkapazitäten bei den Verbundseinrichtungen jeweils im Frühjahr und Herbst und ggfs. Korrektur in QUESAP. - Schulen der Kooperationspartner*innen, die Leserecht haben, im Umgang mit dem QUESAP Tool für das Abrufen der Individualpläne der jeweils eigenen Azubis aber auch der Gesamteinsatzpläne woraus ersichtlich wird welche externen Auszubildenden wann in der Einrichtung anzuleiten sind. - Beratung und Austausch mit de IT Firma QUESAP zur Optimierung des Tools und bei Störungen. - Aktualisieren der Stammdaten der Auszubildenden sowie der Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen. - Verarbeitung von Abbrüchen: Freigabe der reservierten Plätze und zeitnahe Information an alle jeweils Beteiligten. - Erstellen des Einsatzplanes für Quereinsteigende und Wechsler erfordert in der Regel persönliche Absprachen bzw. Suche nach kurzfristig möglichen Einsatzstellen. - Beratung der Verbundsmitglieder betreffend rechtlichen Vorgaben, Inhalte des Verbundsvertrages, Weiterleitung der Ausgleichszahlungen, Abläufe im Verbund.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
60	6	21.50	zusätzlicher Kreisanteil Bildungsregion (Land erstattet 50 % der Aufwendungen nur bis max. 90.000 EUR)	40.700		- Bildungsregion ist ein Landesprogramm zur aktiven Gestaltung des regionalen Bildungsssystems - Fokus im Landkreis Lörrach liegt auf dem frühkindlichen Bereich bis zum Übergang in die Grundschule - Bildungsregion initiiert, leitet und begleitet die Vernetzung im Bildungsbereich > Netzwerkpartner sind: Landkreis, Schulbehörde; Kitaträger; Schulträger; Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Schulen > Konkrete Beispiele für diesen Tätigkeitsbereich sind: Begleitung der schulgesetzlichen Änderung im Bereich SprachFIT; Kooperationsvereinbarung Schule Kita mit regelmäßigen Raumschaftstreffen der handelnden Akteure u.a.P62 - Bildungsregion stärkt die Qualität in der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich > Konkrete Beispiele für diesen Tätigkeitsbereich sind: Fachtagungen in Kooperation mit der Bürgerstiftung für päd. Fachkräfte Weiterqualifizierung von päd. Fachkräften im frühkindlichen Bereich im Rahmen von "Alle dabei!" Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich Übergang Kindergarten und Schule Qualitätsentwicklung im Bereich Ganztagsbetreuung von Schulkindern - Durch die Angebote der Bildungsregion werden Bildungsrisiken präventiv begegnet und Barrieren der Bildungsteilhabe abgebaut > Konkrete Beispiele für diesen Tätigkeitsbereich sind: Prozesssteuerung CTC (Communities That Care) Entwicklung von Förderboxen (z.B. Lesekoffer; Vielfaltsbox; Medienbox; Box zur Förderung nachhaltiger Entwicklung) Prozesssteuerung "Inklusion in der Kita" Entwicklung des Pilotprojektes "Schulgesundheitsfachkraft" in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
61	6	31.30	Rückkehrberatung (Erstattung i. H. v. 43.000 EUR wurde berücksichtigt)	43.000		Im Jahr 2025 sind mit Unterstützung der Rückkehrberatung 69 Menschen ohne Aufenthaltsrecht und im Sozialleistungsbezug stehend frewillig ausgereist. Der Leistungsbezug lag pro Person bei rd. 10.000 EUR/Jahr, zzgl. Leistungen bei Krankheit. Dies entspricht einer Ersparnis von ca. 690.000 EUR/Jahr zzgl. Krankheitskosten. Wie hoch diese sein können zeigt en ganz aktueller Fall. Ein Asylbewerber auf Indien war durch eine schwere Erkrankung auf einen Intensivpflegeplatz angewiesen (er lag in der Uniklinik Freiburg und verursachte Aufwendungen von 30.000 EUR/Monat, dies entsprich 360.000 EUR/Jahr. Mit intensiver Betreuung der Rückkehrberatungsstelle konnte die freiwillige Rückreise am 26.08.26 umgesetzt werden. Die Zahlen sprechen für sich.	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 49)
62	6	31.40	Ohne Erstattung Land: WLAN GUs / pauschale Haftpflichtversicherung	30.000		- WLAN ermöglicht den Bewohnenden der GUs, Kontakt zu ihren Familien im Herkunftsland zu halten, was zur deutlichen Entspannung der Lage in den Unterkünften führt. -Ist kein WLAN vorhanden, führt dies zur Anspannung der Lage und infolge dessen zu vermehrten Sachbeschädigungen in den Unterkünften. - Eine Haftpflichtversicherung ist sehr wichtig, sollte es zu H65Beschädigungen außerhalb der GU kommen. Das Thema war auf der Agenda jeder Bürgerinfo vor einer Neueröffnung einer GU und wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises als hoch priorisiert betrachtet.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
63	6	31.80	Aufwendungen Kreispflegekonferenz, (Personalkosten 28.300, Sachkosten 45.000 EUR)	73.400			c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 50)

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
64	6	31.80	Sachaufwand Pflegestützpunkt inkl. Außenstellen		43.700	Aufgaben: > Auskunft- und Beratungspflicht > Durchführung von Pflegeberatungen gem. § 7a SGB XI. Umfasst alle Tätigkeiten die einen direkten Kontakt zu Klienten, Angehörigen und Dritten voraussetzen. Beratung findet diesbezüglich täglich am Hauptstandort Lörrach, sowie an weiteren Standorten (Außenstellen) in Form von Sprechtagen statt. Barrierefreie Erreichbarkeit der Dienststellen. Beratungen können auch telefonisch oder per Videoberatung stattfinden. Beratung nach § 7a ist in begründeten Fällen auch in der Häuslichkeit anzubieten. Sowie notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung der Beratung (z.B. Supervisionen). > Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Vorträge, Social-Media, Aufsteller, Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Messen, Presseartikel. Inklusive Dienstreisen. >Netzwerkarbeit / Vernetzung: Teilnahme an Netzwerktreffen, Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Pflegeberateraustausch, Netzwerk-Demenz, Seniorenberater, Regionalplenum PSPs, Fachtagungen. Pflege und Ausbau des eigenen Netzwerks. Inklusive Dienstreisen. > Koordinierung des Hilfe- und Unterstützungsangebots zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung. > Berichts- und Dokumentationspflicht: Fachanwendung Quovero (Firma Synectic) Tool für Statistikerhebung der Beraterleistungen im Landkreis Lörrach. Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit. Dazugehörige, geforderte Telematik-Infrastruktur. Notwendige 2 Faktor-Authentifizierung über Diensthandys erforderlich. > Qualifikation zur Erlangung und Aufrechterhaltung der oben aufgeführten Tätigkeiten. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen, Fachliteratur (z.B. Beraterbrief). Inklusive Dienstreisen Ausstattung: > Hard- und Software einschl. E-Mail-Software und Internet-Anbindung, ebenso Telefonanschluss und Anrufbeantworter. > Mobiliar für datenschutzkonforme Aufbewahrung von Unterlagen.	c) Verzicht nicht empfohlen		Nein	
65	6	31.80	Kreisanteil Fachkräfteallianz (12.000 EUR werden vom Land erstattet, 7.000 EUR vom LK WT)	7.000		Die Fachkräfteallianz hat an Schlagkraft verloren, eine Fortsetzung in aktueller Form ist nicht mehr zielführend. Achtung: Es war angedacht, die hier einegsetzten Mittel für die WSW einzusetzen, welche einen Teil der Aufgaben wahrnimmt, was im Bezug auf die Wirksamkeit eine bessere Lösung ist. In den Folgejahren ist eine erhöhung der Gesellschafterbeiträge der WSW nicht auszuschließen.	d) Keine Streichung		Nein	
66	6	31.80	Kreisbehindertenbeauftragte (72.000 EUR Erstattung vom Land berücksichtigt)	43.900		> gesetzlicher Auftrag nach § 15L-BGG > niederschwellige Anlaufstelle/Ombudsfunktion >unabhängige Interessenvertretung; frühzeitiges Einbinden statt nachträglicher Korrektur > Inklusion als Querschnitt (Bauen, Mobilität, ÖPNV etc.) > Koordination der Beauftragten im Landkreis Lörrach > Abschaffung der Stelle führt zu Verlagerung der Aufgaben + Kosten > 72.000l Förderung durch Land BW fallen weg > bewusste Entscheidung des Landes bei der flächendeckenden Einführung der KBB´s - Teilhabe muss vor Ort gestaltet werden! > selbstbestimmte und selbständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung	d) Keine Streichung		Ja	
67	6	31.80	Kommunaler Suchtbeauftragter (saldiert mit Zuschuss KSB)	39.300		- Vernetzung und Koordination: Der Kommunale Suchtbeauftragte koordiniert und vernetzt im Landkreis Lörrach die Maßnahmen in der Suchthilfe und Suchtprävention (Suchthilfenetzwerke) - Suchthilfeplanung: Der Kommunale Suchtbeauftragte erhebt regelmäßig den Bedarf an Hilfe und plant entsprechende Angebote im Landkreis Lörrach - Öffentlichkeitsarbeit: Der KSB informiert über aktuelle Entwicklungen im Sucht- und Präventionssbereich und klärt die Öffentlichkeit auf.	c) Verzicht nicht empfohlen		Ja	
68	7	diverse	Zuschüsse THH 7 - freiwillig	119.900		SIEHE Rankingliste Dez 5	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)			Prüfauftrag Nr. 3 Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 44-46)
69	7	diverse	Zuschüsse THH 7 - teilweise freiwillig		2.662.200	SIEHE Rankingliste Dez 5	b) Verzicht teilweise empfohlen (s. Erläuterung)			Prüfauftrag Nr. 3 Liste Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027 (AG Strategie & Finanzen 07.07.2026) (Nr. 44-46)

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
70	7	36.20	Sachaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (PK 200.800 EUR)	35.000		> Angebot nach § 74 SGB VIII verwaltet durch das Kreisjugendreferat > der Landkreis agiert damit gemäß § 79 SGB VIII (ausreichender Anteil finanzieller Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen) < Förderprogramm bezuschusst: a) Ferienfreizeiten; b) Schulungen/Seminare für Jugendleiter*innen; c) Projekte in der Jugendarbeit; d) Material für Jugendarbeit; e) Kreisjugendring e.V. und f) Juleica Schulung > Angebote im Rahmen des Förderprogramms fördern soziale Komponenten, Beteiligung und Mitbestimmung, stärken die Persönlichkeit der jungen Menschen, sind präventiv ausgerichtet und unterstützen die Chancengerechtigkeit. Als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Landkreise gesetzlich dazu verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Jugendarbeit – einschließlich der Kinder- und Jugenderholung bzw. Jugendfreizeiten – sicherzustellen (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 i. V. m. § 79 SGB VIII sowie das Landeskinder- und Jugendhilfegesetz BW). Allerdings besitzen die Landkreise bei der konkreten Ausgestaltung, Höhe und den Kriterien eigener Förderrichtlinien einen eigenen gestalterischen Ermessensspielraum. Die Arbeit der Kreisjugendreferate ist keine freiwillige Leistung! Die typischen Aufgaben eines Kreisjugendreferats – wie die Förderung der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13), der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) sind im Gesetz als Pflichtleistungen der Jugendhilfe verankert. Rechtliche Grundlagen -Sozialgesetzbuch VIII (§§ 1 und §§ 11-16 SGB VIII) -Bundeskinderschutzgesetz (§§ SGB VIII 8a, 72a) -Jugendschutzgesetz (JuSchG) für den Schutz in der Öffentlichkeit -Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 6 JArbSchG) für den Schutz bei der Arbeit -UN-Kinderrechtskonvention Aufgaben des Kreisjugendreferats Das Kreisjugendreferat fungiert als Fachstelle der Kinder- und Jugendhilfe und übernimmt die unverzichtbare Infrastrukturverantwortung, Koordinierung und Vernetzung der Jugendarbeit im Landkreis. Förderung, Steuerung, Konzeptionelle Weiterentwicklung:	c) Verzicht nicht empfohlen			
71	7	36.30	Sachaufwand Psychologische Beratungsstelle (PK: 1.226.400 EUR)	25.000		- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII > Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern bei Erziehungsfragen, familiären Konflikten, Entwicklungsauffälligkeiten und psychischen Belastungen. > Psychologische (Erst-)Diagnostik und fachliche Einschätzung bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. > Entwicklung passender Hilfen und Vermittlung in weiterführende Angebote. > Einzel-, Eltern-, und Familiengespräche. - Beratung junger Volljähriger nach § 41 SGB VIII > Beratung und Unterstützung bei persönlichen, familiären, sozialen und entwicklungsbezogenen Problemen. > Unterstützung bei der Entwicklung einer selbstständigen Lebensführung. - Trennung, Scheidung, Umgang und Sorgerecht nach §§ 17 und 18 SGB VIII > Beratung von Eltern bei Trennung und Scheidung sowie bei Fragen zu Umgang und elterlicher Sorge. > Unterstützung bei Konflikten und hochstrittigen Familiensituationen. > Beratung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. > Gerichtsnahe Beratung nach § 156 FamFG (Beratung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren mit dem Ziel, einvernehmliche und am Kindeswohl orientierte Lösungen zu entwickeln). - Frühe Hilfen nach §§ 1, 3 KKG und § 16 SGB VIII > Frühe Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren. > Koordination der Aufsuchenden Hilfen für Familien mit Kindern bis drei Jahren. > Koordination und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen im Landkreis. > Vernetzung der beteiligten Fachstellen und Dienste. - Familienbesuche > Präventive Information und Beratung von Familien mit Neugeborenen zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. > Bei Bedarf Vermittlung in die Frühen Hilfen, Familienpaten und weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. > Niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. - Elternbildung und Prävention nach § 16 SGB VIII > Organisation und Durchführung von Elternbildungskursen für Eltern in besonderen	d) Keine Streichung			

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
72	7	36.30	Täter-Opfer-Ausgleich (Bezirksverein für soziale Rechtspflege)	10.000		Leistungsbeschreibung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Träger: Bezirksverein für soziale Rechtspflege e.V. 1. Rechtlicher Rahmen und Einordnung Rechtsgrundlagen der Maßnahme selbst > § 10 Abs. 1 Nr. 7, § 45 Abs. 2, § 47 Abs. 1 Nr. 2 JGG (Diversion im Jugendstrafverfahren) > § 46a StGB (TOA als Strafmilderungs- bzw. Absehensgrund im allgemeinen Strafrecht) > §§ 155a, 155b StPO (Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, in jedem Verfahrensstadium die Möglichkeit eines TOA zu prüfen) > Landesrechtliche Ausführungsvorschriften/Förderrichtlinien zum TOA (länderspezifisch ausgestaltet) Einordnung im kommunalen Haushalt Die kommunale Bezuschussung des TOA-Angebots ist keine Pflichtaufgabe nach SGB VIII, sondern eine freiwillige Leistung. Der TOA selbst ist strafverfahrensrechtlich verankert (s.o.) und wird von den Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendhilfe im Strafverfahren) angeregt bzw. beauftragt - die Durchführung erfolgt jedoch durch einen freien Träger, dessen Personal- und Sachkosten üblicherweise nicht vollständig aus Landesmitteln gedeckt sind. Der kommunale Zuschuss sichert die Angebotsstruktur vor Ort ab; ohne ihn besteht kein automatischer Ausfall der Rechtsgrundlage, wohl aber der praktischen Durchführbarkeit im Kreisgebiet. 2. Fachliche Beschreibung der Leistung Der TOA ist ein strukturiertes, von einer neutralen Fachkraft moderiertes Vermittlungsverfahren zwischen Geschädigten und Beschuldigten bzw. Verurteilten nach einer Straftat. Ziel ist: > die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens (materiell und immateriell) > die Konfliktregulierung zwischen den Beteiligten außerhalb des formalen Strafverfahrens > bei Jugendlichen/Heranwachsenden: ein erzieherisches, deeskalierendes Reaktionsmittel im Sinne des Erziehungsgedankens des JGG > die Entlastung der Justiz durch Diversion (Verfahrenseinstellung)	d) Keine Streichung			
73	7	36.30	Fördergruppen Sozialpäd. Familienhilfe	6.000		Sozialpädagogische Fördergruppen - Präventive, niederschwelliges und ambulantes Angebot der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungshemmnissen im Sozialverhalten durch soziales Lernen in der Gruppe. Rechtsgrundlage - Angebot gemäß § 27 ff (Hilfen zur Erziehung) SGB VIII, hier: § 29 Soziale Gruppenarbeit. - Teilnahme nach Bedarfsprüfung durch SD und HzE-Antrag der Sorgeberechtigten mit jährlichem Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII. Rahmenbedingungen - Aktuell 12 Gruppen a´6 - 8 Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren an unterschiedlichen Standorten im Landkreis. - Wöchentlich ein Gruppentermin a´2 - 2,5 Stunden in Nicht-Ferienzeiten. - Betreuung durch 2 Gruppenleitungen aus dem Fachkräfte-Pool des SG SPFH. - Gruppenbudget von max. 500 EUR jährlich wird gegen Nachweis mit WJH abgerechnet. - entspricht einem jährlichen Budget von 60 - 75 EUR pro Kind/pro Jahr, als 1,50 - 2,00 EUR pro Kind/pro Gruppentermin. Ziele - Entwickeln grundlegender individueller sozialen Kompetenzen. - Soziales Lernen in einer Gleichaltrigen-Gruppe. - Lernen, eigene Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken sowie auf anderen Gruppenteilnehmer Rücksicht zu nehmen. - Finden seines "Platzes" in der Gruppe als Modell für zukünftige Lebenssituationen. - Stärkung der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. - Stärkung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. - Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit. - Kennenlernen eigener Interessen und Begabungen. - Nutzen von Angeboten im sozialen Umfeld. - Integration in Gruppenangebote des sozialen Umfelds (z.B. Vereine). - Überwindung von Entwicklungshemmnissen.	d) Keine Streichung			

Lfd. Nr.	THH	PG	Maßnahme/Thema	Freiwilligkeits-leistungen (Plan 2027)	Enthält Freiwilligkeits-Anteile (Plan 2027)	Beschreibung der Leistung/Aufgabe (in Spiegelstrichen)	Kategorie	wenn b) Verzicht teilweise empfohlen Einsparbetrag bitte nennen	Personalaufwand bzw. Stellenplan betroffen	Wird die Maßnahme / das Thema bereits von einem anderen Prüfauftrag umfasst? Wenn ja, welcher? Teil der Haushaltskonsolidierungsliste?
74	7	36.80	Zuschuss Familienpatenschaften (43.700 EUR), Wartung & Marketing App "HalLÖchen" (3.400 EUR), Familienhebammen/-kinderschwestern (154.500 EUR), weitere Sachkosten: 11.200 EUR; Erstattung aus Bundesmitteln: rund 97.000 EUR		115.800	Die Angebote gehören zum Instrumentenkoffer der Frühen Hilfen und werden von Mitarbeitenden der Frühen Hilfen an Familiien vermittelt, bei denen Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Die Hilfen sind vorrangig Hilfen zur Selbsthilfe und sollen Familien in Problemsituationen stärken, damit sie nachfolgend ihren Lebenalltag mit Kindern selbstständig und ohne weitere oder höherschwellige Hilfen meistern können. Der Bund fördert die Frühen Hilfen. Es gibt keinen keinen direkten individuellen Rechtsanspruch auf „Frühe Hilfen“ als spezifische Einzelleistung. Die Frühen Hilfen sind ein System aus niedrigschwelligen Angeboten, Erstberatungen und Vernetzung. Sie stellen eine Verpflichtung der Kommunen und öffentlichen Träger dar, entsprechende Infrastrukturen bereitzuhalten, begründen aber für Eltern keinen einklagbaren Anspruch auf eine konkret bestimmte Hilfsform. Dennoch ergeben sich für (werdende) Eltern verschiedene rechtliche Ansprüche im Umfeld der Frühen Hilfen: Kommunen sind nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet, Netzwerke für Frühe Hilfen aufzubauen und Bereitstellungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vorzuhalten. Sollte ein konkreter, über die allgemeine Prävention hinausgehender Hilfebedarf bestehen, greifen andere gesetzliche Ansprüche.	d) Keine Streichung			
	Summe			**23.204.400**	**4.306.700**					